

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1952

Hamburg, 20. Februar 1952

Nummer 1

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen
1. Verordnung betr. Beschäftigung von Hilfskräften im Friedhofsdienst

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

1. Ordnung für die Bauabteilung

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Konfirmandenzahlen
2. Konfirmationstermine 1952
3. Konfirmandenanmeldungen
4. Textplan für den Kindergottesdienst
5. Ordination von Vikaren
6. Theologische Prüfungen
7. Abschlußprüfung der Kirchenmusikschule

8. Einweihung der Heilandskirche auf der Uhlenhorst
9. Einweihung der St. Andreaskirche in der Bogenstraße
10. Einweihung der Adventskapelle in Groß-Borstel

V. Mitteilungen

1. Schulferien 1952
2. Sonderbriefmarke für den Wiederaufbau der St. Marienkirche in Lübeck
3. Warnung
4. Kollektenzusammenstellung für das Kalenderjahr 1951
5. Kollektenergebnisse
6. Warnung

7. Verkauf eines Talars
8. Als Anlage Inhaltsverzeichnis der GVM (Jahrgang 1951)

VI. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VII. Berichtigungen

VIII. Veröffentlichungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

1. Verordnung betr. Beschäftigung von Hilfskräften im Friedhofsdienst

§ 1

Die Verordnung betr. Verwendung von Hilfspredigern und Pfarrvikaren im Friedhofsdienst vom 19. Oktober 1939, veröffentlicht in den GVM 1939,

Seite 121, wird, soweit sie die Vikare betrifft, hiermit außer Kraft gesetzt.

H a m b u r g, den 29. November 1951

Der Präsident des Landeskirchenrats
Dr. Brandis.

(204)

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

1. Ordnung für die Bauabteilung

1. Die Bauabteilung wird geleitet von dem Kirchenbaurat. Dieser führt seine Arbeiten im engen Einvernehmen mit dem juristischen Oberkirchenrat durch und erhält von ihm Weisungen verwaltungsmäßiger Art.

Die Entscheidung über technische Angelegenheiten trifft der Kirchenbaurat selbständig. Er nimmt an den regelmäßigen Abteilungsleiter-Besprechungen teil und bestimmt je nach dem Arbeitsauftrag seinen Stellvertreter selbst.

2. Die technische Bearbeitung der Bauprojekte wird in der Weise vorgenommen, daß jedem Techniker ein Bezirk zugeteilt wird. Die Bezirkseinteilung nimmt der Leiter der Bauabteilung vor. Die Bezirksbearbeiter empfangen ihre Anweisungen vom Leiter der Bauabteilung und sind ihm für die ordnungsmäßige Durchführung ihrer Arbeiten verantwortlich.

Die mit außerordentlichen Etatmitteln (bzw. „Größere Bauvorhaben“ gem. Richtlinien) durchzuführenden Arbeiten sollen im allgemeinen von den Bezirksbearbeitern des jeweiligen Bezirkes mit erledigt werden, können jedoch in besonderen Fällen vom Leiter der Bauabteilung dem Techniker eines anderen Bezirkes übertragen werden.

3. Für die büromäßige Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten ist der Verwaltungsinspektor mitverantwortlich. Dieser führt seine Arbeiten im ständigen Einvernehmen mit dem Leiter der Bauabteilung durch. Über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Leiter der Bauabteilung und dem Verwaltungsinspektor entscheidet der juristische Oberkirchenrat.
4. Die Durchführung von Bauten innerhalb der Hamburgischen Landeskirche richtet sich bei „Größeren Bauvorhaben“ nach den vorliegenden Richtlinien vom Dezember 1951. In allen anderen Fällen ist wie folgt zu verfahren:

- a) Bei Bauten des Landeskirchenrats entscheidet der Leiter der Bauabteilung im Einverständnis mit dem juristischen Oberkirchenrat, welcher der in der Verdingungsordnung für Bauleistungen im Hoch- und Tiefbau (VOB) für ein Bauvorhaben vorgesehenen möglichen Wege angewendet wird.
- b) Bei Bauten der einzelnen Gemeinden hat der Leiter der Bauabteilung dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen der VOB Anwendung finden.
- In beiden Fällen soll der Leiter der Bauabteilung darauf sehen, daß evangelische Hamburger Firmen mit den Arbeiten betraut werden, die ihren steuerlichen und sozialen Verpflichtungen nachgekommen sind. Ferner soll er darauf sehen, daß bei Angeboten der Handwerker für Reparaturen, soweit möglich, Parallelangebote eingeholt werden, wenn Zweifel an Qualität und Preis der auszuführenden Arbeiten nach Prüfung des Angebotes bestehen.
5. Bei der Bauabteilung wird eine Baubuchhaltung geführt, aus der die bewilligten Summen, die jeweils eingegangene finanzielle Verpflichtung und die noch zur Verfügung stehenden Restbeträge der Bewilligungen sofort erkennbar sind.
6. Nachbewilligungsanträge werden von den technischen Bezirksbearbeitern mit in der Regel zwei beigefügten verschiedenen Kostenanschlägen geprüft und begutachtet. Bei Anträgen über 500,— DM erstattet der Leiter der Bauabteilung selbst das Gutachten. Die Anträge werden sodann vom Verwaltungsinspektor auf den finanziellen

Inhalt hin durchgeprüft und dem Leiter der Bauabteilung zur Unterschrift vorgelegt. Dieser gibt die Nachbewilligungsanträge weiter an den juristischen Oberkirchenrat zur Weiterleitung an die Referenten des Landeskirchenrates und des Hauptausschusses.

7. Läßt sich übersehen, daß mit den bewilligten Beträgen nicht auszukommen ist, so sind sofort über den juristischen Oberkirchenrat die Referenten des Landeskirchenrates und des Hauptausschusses schriftlich zu benachrichtigen.
8. Dem Bautrupps wird die Arbeit durch den Leiter der Bauabteilung zugewiesen, soweit es sich um Notstands- und Reparaturarbeiten handelt. Darüber hinaus kann der Bautrupps durch Beschluß des Präsidiums des Landeskirchenrates bei Neu- und Wiederaufbauten beschäftigt werden, wenn dadurch zeitliche oder finanzielle Vorteile erzielt werden können. Die für den Bautrupps aufgewendeten Lohn- und Materialkosten werden bei der Schlußabrechnung des betreffenden Bauobjektes aufgeführt. Die Grundlagen der Arbeitsverteilung des Bautrupps bespricht der Leiter der Bauabteilung mit dem juristischen Oberkirchenrat.
9. In allen Fragen, die zum Aufgabenbereich des kirchlichen Kunstdienstes gehören, und soweit es die Gemeinden wünschen, ist die Leiterin des Kirchlichen Kunstdienstes heranzuziehen.

H a m b u r g, den 10. 1. 1952.

Der Präsident des Landeskirchenrats
Dr. Brandis.

(500)

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Konfirmandenzahlen.

Die Kirchengemeinden werden ersucht, die Zahlen der diesjährigen Konfirmanden, getrennt nach Mädchen und Knaben, sowie das Datum der Konfirmation bis zum 1. März 1952 der Kanzlei des Landeskirchenrats schriftlich aufzugeben.

H a m b u r g, den 10. 2. 1952.

Der Landesbischof
D. Dr. Schöffel.

(332)

2. Konfirmationstermine 1952.

Für die Konfirmationen 1952 werden die Sonntage Judica (30. März) und Palmarum (6. April) festgelegt. In der Regel sollen die Konfirmationen an diesen Sonntagen stattfinden.

H a m b u r g, den 10. 2. 1952.

Der Landesbischof
D. Dr. Schöffel.

(312)

3. Konfirmandenanmeldungen.

Die Anmeldung der Konfirmanden, die zu Ostern 1954 konfirmiert werden sollen, findet in der Zeit

vom 21.—25. April 1952 statt. Der Konfirmandenunterricht beginnt am 5. Mai 1952.

H a m b u r g, den 10. 2. 1952.

Der Landesbischof
D. Dr. Schöffel.

(332)

4. Textplan für den Kindergottesdienst 1952.

Nachfolgend wird der Textplan für das Kalenderjahr 1952 mitgeteilt. Die aufgeführten Texte sind verbindlich:

1. 1. Neujahr, Jer. 15, 16b: Jahreslosung. — Jer. 15, 16b.
6. 1. Epiph., Matth. 2, 1—12: Die Weisen aus dem Morgenland. — Jes. 60, 1. 2.
13. 1. 1. n. Epiph., Mark. 1, 14—20: Menschenfischer! — Mark. 1, 17.
20. 1. 2. n. Epiph., Mark. 1, 21—28: Er lehrt und gebietet mit Gewalt. — Joh. 8, 36..
27. 1. 3. n. Epiph., Mark. 2, 1—12: Er hat die Macht, die Sünden zu vergeben. — Ps. 103, 2a. 3.

3. 2. 4. (Letzter) n. Epiph., Mark. 4, 35—41: Wind und Meer sind ihm gehorsam, oder Mark. 8, 22—26: Er macht die Blinden sehend. — Joh. 1, 14b.
10. 2. Septuages., Mark. 5, 22—24. 35—43: Das Kind ist nicht gestorben, sondern es schläft. — Mark. 5, 36b.
17. 2. Sexages., Mark. 6, 14—29: Der Tod des Täufers. — Matth. 5, 10.
24. 2. Estomihi, Mark. 10, 17—31: Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon. — Matth. 6, 24b.
2. 3. Invokavit, Mark. 10, 32—45: Lasset uns mit Jesu leiden! — Matth. 20, 28.
9. 3. Reminiscere, Mark. 14, 10—25: Die Einsetzung des heiligen Abendmahls. — Joh. 15, 9.
16. 3. Okuli, Mark. 14, 26—52: Gethsemane. — Matth. 26, 41.
23. 3. Lätare, Mark. 14, 53—72: Jesus bekennt, Petrus verleugnet. — Hebr. 13, 9.
30. 3. Judika, Mark. 15, 1—19: Gelitten unter Pontius Pilatus. — Hebr. 13, 8.
6. 4. Palmarum, Mark. 15, 20—41: Gekreuzigt, gestorben. — Joh. 1, 29.
11. 4. Karfreitag, Mark. 15, 42—47: Begraben. — Jes. 53, 5b.
13. 4. Ostern, Mark. 16, 1—8: Am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten. — Ps. 118, 24.
20. 4. Quasimod., Mark. 16, 9—13: Der Auferstandene erscheint — und die Jünger? — Joh. 14, 19b.
27. 4. Mis. Dom., Mark. 10, 13—16: Lasset die Kindlein zu mir kommen! — Jer. 31, 3.
4. 5. Jubilate, Mark. 6, 45—52 (Matth. 14, 22—33): Ich bin's! Fürchtet euch nicht! — Mark. 6, 50.
11. 5. Kantate, Ps. 96: Singet dem Herrn, alle Welt! oder Besprechung eines Osterliedes. — Ps. 96, 1.
18. 5. Rogate, Mark. 9, 14—29: Herr, hilf uns! — Matth. 7, 7.
22. 5. Himmelfahrt, Mark. 16, 14—20: Aufgefahren gen Himmel, sitzend zur rechten Hand Gottes. — Apg. 1, 8.
25. 5. Exaudi, Ap. 1, 12—26: Zwischen Himmelfahrt und Pfingsten. — Luk. 11, 13.
1. 6. Pfingsten, Apg. 2, (1—13) 14—18. 22. 23. 32. 33. 36. 37—41: Gesegnete Pfingstpredigt. — Röm. 8, 14.
8. 6. Trinitatis, Apg. 8, 26—40: Er zog seine Straße fröhlich. — 1. Tim. 2, 4.
15. 6. 1. n. Trin., Apg. 9, 32—43 (Mark. 16, 20b): Mitfolgende Zeichen. — Matth. 28, 20.
22. 6. 2. n. Trin., Apg. 10 i. A.: Die erste christliche Familie aus den Heiden. — Spr. 8, 17.
29. 6. 3. n. Trin., Apg. 12, 1—24: Die Gemeinde wird verfolgt und wächst doch. — 1. Joh. 5, 4.
6. 7. 4. n. Trin., 1. Mose 37, 3—14. 18—35: Joseph und seine Brüder. — Ps. 86, 11.
13. 7. 5. n. Trin., 1. Mose 39, 1—21: Joseph unter Gott. — 1. Mose 39, 9b.
20. 7. 6. n. Trin., 1. Mose 41, 1—14. 25—43. 56. 57: Gott erhöht Joseph. — 1. Petri 5, 5c.
27. 7. 7. n. Trin., 1. Mose 42: Gott demütigt Josephs Brüder. — Jer. 2, 19a.
3. 8. 8. n. Trin., 1. Mose 43; 44, 1—13: Gott führt Josephs Brüder noch tiefer. — Jer. 2, 19b.
10. 8. 9. n. Trin., 1. Mose 44, 14—18. 30—34; 45, 1—15. 25—28; 46, 1a: Der Herr hat alles wohlgemacht. — Jer. 29, 11.
17. 8. 10. n. Trin., 2. Mose 1, 6—14. 20b. 22; 2, 1—10: Mose wird geboren und errettet. — Jes. 28, 29b.
24. 8. 11. n. Trin., 2. Mose 2, 11—25: Mose muß fliehen. — Ps. 37, 4. 5.
31. 8. 12. n. Trin., 2. Mose 3, 1—20: Mose wird berufen. — Jes. 41, 10.
7. 9. 13. n. Trin., 2. Mose 5, 1—14. 22. 23; 6, 1: Die Not wächst. — 1. Petri 5, 7.
14. 9. 14. n. Trin., 2. Mose (7, 19; 8, 1. 12. 16. 17; 9, 1—3. 8. 9. 22; 10, 12. 21) 11, 1—10; 12, 1—14. 28—33: Gott schlägt Pharao und errettet das Volk. — Ps. 23, 4.
21. 9. 15. n. Trin., 2. Mose 13, 17. 18; 14, 5—31; 15, 1: Gott führt durchs Meer. — Ps. 68, 21.
28. 9. 16. n. Trin., 2. Mose 17, 8—15: Kämpfen und beten. — Jak. 5, 16b.
- 5.10. 17. n. Trin. (Erntedankfest), 2. Mose 16, 2. 3. 11—15. 31—33: Brot vom Himmel. — Ps. 145, 15. 16.
- 12.10. 18. n. Trin., 2. Mose 19, 1—8. 16—19: Gott will ein heiliges Volk. — 1. Petri 1, 16.
- 19.10. 19. n. Trin., 2. Mose 32, 1—35: Das unheilige Volk. — 2. Mose 20, 2a. 3.
- 26.10. 20. n. Trin., 4. Mose 21, 4—9: Die eiserne Schlange — das rettende Zeichen. — Joh. 3, 14. 15.
- 2.11. 21. n. Trin. (Reformationsfest), Röm. 1, 16 oder Mark. 3, 31—35: Luther in Worms. Wer ist Jesu Bruder und Schwester? — Röm. 1, 16.
- 9.11. 22. n. Trin. (Drittl. Stg. d. Kirchenj.) Gustav-Adolf-Fest: Mark. 4, 26—32: Wie das Reich Gottes wächst. — 2. Kor. 9, 15.
- 16.11. 23. n. Trin. (Vorl. Stg. d. Kirchenj.): Mark. 13, 1—13: Die Zeichen der letzten Zeit. — Mark. 13, 13b.
- 19.11. Bußtag: Mark. 12, 1—12: Eine Bußpredigt Jesu. — Ps. 111, 10.
- 23.11. 24. n. Trin., Totensonntag (Ewigkeitssonntag): 5. Mose 32, 48—52; 34, 1—10: Gott zeigt seinem sterbenden Knecht das Land der Verheißung. — Hebr. 4, 9.

Opfertag d. Inneren Mission: Mark. 12, 41—44: Alles sei Gotte zum Opfer gesetzt. — Matth. 5, 42a.

- 30.11. 1. Advent: Luk. 19, 29—40: Wie soll ich dich empfangen? — Ps. 24, 7.
- 7.12. 2. Advent, Luk. 1, 5—23: Der Herold des Königs wird angekündigt. — Ps. 33, 4.
- 14.12. 3. Advent, Luk. 1, 57—68. 76—79 (80): Der Herold des Königs wird geboren. — Ps. 72, 18. 19a.
- 21.12. 4. Advent, Luk. 3, 7—18: Der Herold bereitet dem König den Weg. — Luk. 3, 4b.
- 25.12. Weihnachten, Luk. 2, 1—14: Der König ist da! — Joh. 3, 16.
- 28.12. S. n. Weihn., Luk. 2, 15—20: Die Hirten im Banne des Königs — Joh. 6, 40a.

H a m b u r g, den 1. Februar 1952.

Der Landesbischof
D. Dr. S c h ö f f e l.

(303)

5. Ordination von Vikaren.

Am Sonntag Epiphaniäs (6. Januar 1952) wurden vom Landesbischof D. Dr. Schöffel im Gemeindesaal zu St. Michaelis folgende Vikare ordiniert, die ihre 2. theologische Prüfung bestanden haben:

1. Kurt Andersen,
2. Dr. Heinz-Dietrich Groß,
3. Alfred Krüger,
4. Dr. Eduard Lohse,
5. Gerhard Reinke,
6. Herbert Rosenau,
7. Gerhard Thiede.

Auf Wunsch der Vikare hielt Landesbischof D. Dr. Schöffel die Predigt über Joh. 12, 35—41. Seiner Ansprache lag das Pauluswort 2. Tim. 2,5 zugrunde.
(204)

6. Theologische Prüfungen.

Vor dem Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben am 17. und 18. Dezember 1951 die nachstehenden Kandidaten der Theologie unter dem Vorsitz von Landesbischof D. Dr. Schöffel das 1. theologische Examen bestanden:

Bernhard Lohse,
Martin Mielck,
Herwarth Freiherr von Schade,

Alfred Springfeld,
Claus Pasewaldt.

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete: „Gesetz und Evangelium bei Luther nach den Disputationen gegen die Antinomer“.

(205)

7. Abschlußprüfung der Kirchenmusikschule.

Die nächsten Abschlußprüfungen der Kirchenmusikschule finden vom 17.—28. März 1952 statt. Die schriftlichen Zulassungsgesuche (vergl. § 4 der Prüfungsordnung) sind bis zum 28. Februar 1952 über die Leitung der Kirchenmusikschule an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes, Oberkirchenrat Prof. D. Knolle, zu richten.

(231)

8. Einweihung der Heilandskirche auf der Uhlenhorst.

Am 3. Adventssonntag, 16. Dezember 1951, weihte Landesbischof D. Dr. Schöffel die wiederaufgebaute Heilandskirche auf der Uhlenhorst. Die Weihe vollzog der Landesbischof unter dem Wort der Heiligen Schrift, 2. Kor. 1, 7. Pastor Rode hielt die Festpredigt über Jes. 40, 1—8. Die Liturgie hielt Pastor Schröder.

(510)

9. Einweihung der St. Andreaskirche in der Bogenstraße.

Am Vorabend des vierten Advents, 22. Dezember 1951, übergab Landesbischof D. Dr. Schöffel in einem Festgottesdienst die wiederhergestellte St. Andreaskirche ihrer Bestimmung. Die Weihe vollzog der Landesbischof unter dem Wort der Heiligen Schrift, Psalm 84. Der Festpredigt legte er Lukas 1, 46—55 zugrunde. Die Liturgie hielt Pastor Dr. Stökl.

(510)

10. Einweihung der Adventskapelle in Groß-Borstel.

Am 4. Advent, 23. Dezember 1951, weihte in Vertretung des Landesbischofs Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich die „Adventskapelle“ im Ostbezirk von Groß-Borstel als zweite Predigtstätte dieser Gemeinde. Der Weiherede legte Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich das Wort der Heiligen Schrift, Phil. 4, 4—9 zugrunde. Pastor Scholtyssek hielt die Festpredigt über Psalm 24, 7. Die Liturgie hielt Pastor Dr. Hennig.

(510)

V. Mitteilungen

1. Schulferien 1952.

Der Senat der Hansestadt Hamburg hat die Schulferien für das Kalenderjahr 1952 wie folgt festgesetzt:

Osterferien	5. 4.—16. 4. 1952
-------------	-------------------

Pfingstferien	30. 5.— 8. 6. 1952
Sommerferien	10. 7.—12. 8. 1952
Herbstferien	25. 9.— 8. 10. 1952
Weihnachtsferien	21. 12. 1952— 4. 1. 1953.

Entlassungstag für die Schulabgänge zu Ostern 1952 (außer Abiturienten) ist der 15. März 1952.

(333)

2. Sonderbriefmarke für den Wiederaufbau der St. Marienkirche in Lübeck.

Anlässlich der 700-Jahrfeier der St. Marienkirche zu Lübeck hat die Deutsche Bundespost eine Sonderbriefmarke in zwei Werten von 10 und 20 Dpf herausgegeben. Der Zuschlag von je 5 Dpf ist für den Wiederaufbau der St. Marienkirche bestimmt. Die Auflage beträgt für jeden Wert 2 Mill. Stück.

Die bisherigen Verkaufsergebnisse lassen noch zu wünschen übrig, weil es trotz aller Bemühungen nicht gelingen will, die breitere Öffentlichkeit für die Verwendung der Marke zu interessieren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein befriedigender Verkauf der Marken auch im gesamtkirchlichen Interesse liegt. Das Bundespostministerium hat der Herausgabe einer kirchlichen Sondermarke nur mit großen Bedenken zugestimmt und wird, falls der Verkauf den Erwartungen nicht entspricht, kaum noch einmal bereit sein, eine Sondermarke für kirchliche Zwecke zu genehmigen.

Der Landeskirchenrat unterstützt nachdrücklich die Verwendung dieser Sondermarke und empfiehlt sie im dienstlichen und privaten Schriftverkehr. Die Marke ist bei allen Postämtern erhältlich.

(159)

3. Warnung.

Nach einer Mitteilung der Braunschweigischen Landeskirche wird Pastor a. D. Kupse, Badenhausen, bei Kirchenämtern einzelner Landeskirchen, deren Hilfswerken, bei der Inneren Mission u. a. vorstellig und erbittet Unterstützungen bzw. finanzielle Beihilfen. Dabei erhebt Pastor a. D. Kupse Vorwürfe gegen die Braunschweigische Landeskirche. Hierzu hat er keinen Anlaß. Wenn er heute nicht mehr im Bereiche der Braunschweigischen Landeskirche beschäftigt ist, so liegt der Anlaß hierzu allein bei Pastor a. D. Kupse selbst. Er ist seinerzeit auf eigenen Wunsch aus dem Dienst der Braunschweigischen Landeskirche ausgeschieden. Nach einer erneuten Wiederbeschäftigung sah sich die Kirchenregierung jedoch veranlaßt, sich von K. zu trennen. K. besitzt die Rechte des geistlichen Standes und erhält Gnadenbezüge in Höhe von monatlich DM 190,—.

Falls K. vorstellig werden sollte, ist er an die für ihn zuständige Behörde in Wolfenbüttel zu verweisen. Die Braunschweigische Landeskirche hat K. einen Weg der Hilfe gewiesen, den er bisher leider nicht beschritten hat.

(neu 368)

4. Kollektenzusammenstellung für das Kalenderjahr 1951

Gemeinde	Gesamtkirchliche Kollekten	vom Kirchenvorstand angeordnete Kollekten	Spenden und Gaben	Gesamtbetrag
	DM			
I. Hauptkirchenkreis				
1. St. Petri	2885,20	18189,48		16024,68
2. St. Nikolai	175,70	700,45	690,89	1566,54
3. St. Katharinen				
4. St. Jacobi	2206,99	42,24		2249,23
5. St. Michaelis	2197,83	4089,43	59692,—	65979,26
6. St. Pauli-Süd	706,75	1888,04		2089,79
Auferstehungsgemeinde Waltershof				
7. St. Georg	583,94	977,66	971,50	2482,50
8. Finkenwerder	510,67	828,22	94,26	1428,15
9. Moorburg	106,86	874,03	782,85	1218,24
II. Westkreis				
10. St. Pauli-Nord	283,28	682,28		965,56
11. Eimsbüttel	526,82	952,81	3,87	1483,—
12. Apostelkirche	1028,11	1612,73	95,76	2736,60
13. Stephanus	310,72	469,06	17,48	797,26
14. Harvestehude	1195,80	3669,04	144,95	5009,79
15. St. Andreas	2667,85	7483,80	18739,81	28891,26
16. Hoheluft	885,80	2405,89	908,22	4194,41
III. Ostkreis				
17. St. Gertrud	808,18	1486,18	1089,16	3883,47
18. Uhlenhorst	865,15	2620,50	876,55	4362,20
19. Eilbek-Friedenskirche	257,79	401,61	1526,20	2185,50
Eilbek-Versöhnungskirche	893,78	1549,66	2991,84	5440,28
20. Alt-Barmbek	522,58	240,76		763,34
21. West-Barmbek	238,64	498,81	170,17	907,12
22. Nord-Barmbek	632,96	1366,28		2599,24
23. St. Gabriel	371,35	794,20		1165,56
24. Dulsberg	595,92	1140,10	488,—	2224,02
IV. Südkreis				
25. Borgfelde	266,47	454,13		720,60
26. St. Annen	81,28	135,88		217,16
27. Hamm	680,82	1034,72		1665,54
28. Süd-Hamm	141,33	333,07		479,40
29. Horn	243,66	2057,92		2801,58
30. St. Thomas	983,16	62,75	100,—	1095,91
31. Veddel	828,11	116,13	210,48	1154,67
V. Nordkreis				
32. Eppendorf St. Johannis	1763,42	1732,95	2945,84	6442,21
St. Martinus	655,86	449,16	683,65	1788,67
33. Groß-Borstel	709,04	124,74	1001,67	1835,45
34. Winterhude	978,28	2406,58		3884,86
Epiphaniienkirche	588,78	1568,89		2152,17
35. Nord-Winterhude	1101,72	1844,98		2946,70
36. Alsterdorf-Ohlsdorf	990,04	1782,45		2772,49
37. Fuhlsbüttel Lukaskirche	1563,10	2239,20	3333,94	7136,24
Hummelsbüttel	356,27	646,81	3889,90	4922,48
38. Klein-Borstel	891,89	1754,18		2646,07
39. Langenhorn-Ansgarkirche	592,21	1404,22		1996,43
Langenhorn-St. Jürgenkirche	472,51	643,17		1115,68
VI. Kirchenkreis Bergedorf				
40. Bergedorf	2073,18	4353,07	1642,—	8068,25
41. Geesthacht	606,44	850,74		1457,18
42. Altengamme	181,70	413,76	389,85	984,81
43. Kirchwerder	90,10	327,29	25,—	442,89
44. Neugamme	136,38	189,92		366,10
45. Curslack	171,81	174,04	66,53	412,38
46. Allermöhe	247,13	259,99		507,12
47. Billwerder a. d. Bille	157,49	335,36	5,60	498,45
48. Nettelnburg	153,33	268,58	31,40	453,34
49. Moorfleet	247,73	—		247,73
50. Ochsenwerder	233,87	1488,91	30,—	1702,78
VII. Kirchenkreis Cuxhaven				
51. Ritzebüttel	811,70	2390,20	2237,81	5439,71
52. Groden	258,88	261,—	97,13	617,01
53. Döse	470,14	1070,74	686,15	2227,03
Sahlenburg	176,20	245,95		422,25
54. Alt-Cuxhaven	712,68	1707,60		2420,28
VIII. Anstalt u. Kapellen				
	277,52	236,88	86,09	600,49
	42201,44	84815,82	101676,60	228698,86

(361)

5. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 8. Juli 1951 für die Bahnhofsmission	am 22. Juli 1951 für das Landesk.-Amt für Innere Mission und Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche	am 29. Juli 1951 für den Zentralverein für Mission unter Israel	am 5. August 1951 für Gesamtkirchliche Notstände im Osten	am 12. August 1951 für die Auswanderer Mission	am 26. August 1951 für das Rauhe Haus	am 16. September 1951 für den Landesverband der Inneren Mission	am 23. September 1951 für innerkirchliche Aufgaben der VELK in Deutschland
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I. Hauptkirchenkreis								
1. St. Petri	84,04	186,50	89,45	125,78	139,42	50,28	114,14	48,68
2. St. Nikolai	10,16	4,08	1,75	2,46	11,48	1,38	5,91	4,26
3. St. Katharinen	—	—	—	—	—	—	—	—
4. St. Jacobi	32,—	59,40	29,—	101,70	72,05	50,09	106,41	89,11
5. St. Michaelis	20,11	158,22	10,27	57,95	15,79	25,79	80,69	112,15
6. St. Pauli-Süd	10,10	7,41	18,70	6,84	25,02	9,84	21,88	18,74
Auferstehungsgemeinde	8,32	7,97	4,57	12,96	3,20	7,88	10,95	5,91
Waltershof	2,66	4,58	—	10,—	—	—	5,57	—
7. St. Georg	28,64	14,02	14,80	21,09	21,64	15,19	14,21	18,81
8. Finkenwerder	10,50	14,72	12,09	18,78	18,26	20,—	17,80	19,81
9. Moorburg	3,75	3,51	3,80	3,10	3,66	3,55	2,43	2,65
II. Westkreis								
10. St. Pauli-Nord	14,47	8,06	7,76	9,89	11,02	5,50	6,28	4,25
11. Eimsbüttel	23,12	5,74	23,36	18,94	18,10	19,82	19,82	9,88
12. Apostelkirche	36,22	26,37	20,26	26,39	31,51	39,17	58,97	25,06
13. Stephanus	9,46	14,89	20,05	8,25	8,92	12,91	15,32	6,32
14. Harvestehude	81,52	35,13	36,39	20,10	38,95	24,56	47,97	39,49
15. St. Andreas	79,08	86,80	80,49	64,89	67,07	52,51	101,14	67,31
16. Hoheluft	27,50	22,93	17,62	26,16	24,—	31,92	22,85	50,11
III. Ostkreis								
17. St. Gertrud	26,40	39,45	25,65	44,49	27,03	30,57	58,44	21,64
18. Uhlenhorst	30,34	28,57	21,77	25,33	25,08	27,49	45,32	33,08
19. Eilbek-Friedenskirche	9,60	15,10	7,04	24,—	9,41	7,10	11,25	4,49
Eilbek-Versöhnungskirche	14,33	43,91	52,—	33,—	30,—	29,62	32,50	23,52
20. Alt-Barmbek	8,73	15,60	20,22	21,—	26,—	11,64	25,66	8,—
21. West-Barmbek	5,25	6,88	6,53	9,59	7,75	11,96	16,88	7,51
22. Nord-Barmbek	19,46	35,65	16,—	30,92	15,55	30,—	26,—	25,66
23. St. Gabriel	10,57	4,10	12,—	27,08	11,94	13,46	12,60	9,03
24. DuIsberg	14,70	12,80	20,80	17,70	21,80	25,80	30,15	28,20
IV. Südkreis								
25. Borgfelde	3,70	14,25	4,76	9,50	5,03	8,46	9,—	13,05
26. St. Annen	4,57	3,45	2,06	2,15	3,—	2,49	4,14	2,20
27. Hamm	15,35	22,50	14,46	25,58	21,26	21,75	48,20	21,86
28. Süd-Hamm	4,61	4,83	3,66	4,24	4,22	3,65	7,85	4,33
29. Horn	10,04	19,02	4,83	3,—	4,95	11,27	9,47	6,18
30. St. Thomas	11,—	18,—	13,70	22,—	16,—	12,50	20,—	5,50
31. Veddel	9,40	13,60	10,43	11,80	9,—	27,82	15,—	12,75
V. Nordkreis								
32. Eppendorf St. Johannis	83,36	23,75	37,29	149,—	58,37	50,92	64,04	32,89
St. Martinus	15,12	31,55	25,—	32,95	19,32	38,21	32,—	17,60
33. Groß-Borstel	18,63	21,35	17,37	23,87	23,35	19,22	32,77	19,10
34. Winterhude	28,14	29,82	35,91	30,59	29,97	34,38	33,04	41,81
Epiphaniienkirche	13,40	16,68	9,80	17,27	15,38	22,78	35,79	10,58
35. Nord-Winterhude	43,73	46,74	32,20	49,62	22,07	16,—	44,38	34,90
36. Alsterdorf-Ohlsdorf	20,41	18,30	26,10	44,58	22,04	30,80	30,86	17,37
37. Fuhsbüttel Lukaskirche	46,07	47,99	66,75	71,21	65,88	40,57	51,32	27,98
Hummelsbüttel	—	12,—	8,—	20,—	11,—	10,—	15,55	10,—
38. Klein-Borstel	33,39	31,66	25,27	55,—	38,91	30,87	27,27	20,—
39. Langenhorn-Ansgarkirche	16,—	15,13	17,62	26,90	11,50	16,32	20,41	10,19
Langenhorn-St. Jürgenkirche	11,96	11,33	15,58	14,86	14,28	18,11	35,42	9,80
Kirchsaal	—3,30	—	—	5,—	5,55	—	—	5,03
VI. Kirchenkreis Bergedorf								
40. Bergedorf	78,07	32,—	57,71	68,70	36,48	74,50	91,26	43,87
41. Geesthacht	8,—	19,14	37,22	35,37	13,25	27,79	29,61	19,40
42. Altengamme	3,50	10,—	6,80	7,50	8,50	5,25	6,05	4,—
43. Kirchwerder	1,15	1,65	1,55	1,—	3,32	1,30	3,10	2,50
44. Neuengamme	2,55	4,40	3,41	2,70	—,85	5,29	3,70	3,96
45. Curslack	6,65	3,25	3,05	4,10	7,64	10,31	11,30	3,96
46. Allemöhe	7,25	10,15	7,54	12,93	8,03	9,55	11,77	6,08
47. Billwerder a. d. Bille	4,67	9,—	6,65	7,10	4,64	5,85	3,32	4,81
48. Nettelnburg	7,66	3,51	3,47	6,44	4,31	4,64	4,—	2,65
49. Moorfleet	10,—	10,—	25,—	25,—	20,—	20,—	10,—	2,50
50. Ochsenwerder	8,71	8,16	4,18	9,50	2,85	5,30	9,70	12,—
VII. Kirchenkreis Cuxhaven								
51. Ritzebüttel	28,60	21,20	18,70	45,80	70,50	26,—	20,—	22,50
52. Groden	12,30	5,90	5,20	10,70	9,70	7,75	3,20	4,55
53. Döse	13,76	23,19	17,47	46,43	18,12	22,46	21,35	19,65
Sahlenburg	6,75	11,20	9,15	10,59	5,12	3,89	5,09	5,59
54. Alt-Cuxhaven	17,96	32,25	16,40	36,37	31,72	32,27	48,21	20,42
VIII. Anstalt u. Kapellen								
Krankenhäuser	10,75	13,06	8,45	11,86	18,61	12,55	13,30	3,28
	1178,54	1432,34	1114,61	1723,45	1834,27	1248,35	1727,11	1126,60

6. Warnung.

Ein in Stuttgart-Degerloch beheimatet gewesener „freier Evangelist“ Gustav Adolf, der eine „christliche Schriftenmission“ und eine Zeltmission, beide auf völlig privater Grundlage betrieb, tritt gegenwärtig in andern Kirchengebieten, vor allem in der Ostzone auf als „evangelischer Geistlicher“ oder gar als „Bischof“ mit goldenem Amtskreuz. Nach einem Bericht des sowjetzonalen „Neuen Deutschland“ vom 14. März 1951 soll er bei einer Friedenskundgebung während der Leipziger Messe gesprochen haben.

Es wird hiermit festgestellt, daß Gustav Adolf nicht berechtigt ist, sich als evangelischer Geistlicher,

als Pastor oder gar als Bischof auszugeben, es wird in jeder Hinsicht ihm gegenüber Vorsicht geboten sein. (neu 368)

7. Verkauf eines Talars.

Neuwertiger kombinierter Talar, Größe 1,84, für DM 300,— (Neupreis DM 350,—) zu verkaufen bei Firma Emil Rudolf, Gr. Bäckerstraße 13/15, gegen Barzahlung. Der Talar ist etwa zehnmal getragen. (200)

8. Inhaltsverzeichnis der GVM, Jahrgang 1951. (wird beigelegt)

VI. Personalien

1. Ausschreibungen.

In der Kirchengemeinde Harvestehude (St. Johannis-Kirche) ist eine Pfarrstelle wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen werden bis 1. April 1952 erbeten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Walter Dittmann, Hamburg 13, Heimhuderstr. 92.

(202)

In der Kirchengemeinde Nettelnburg ist zum 1. April 1952 die Stelle eines Gemeindepastors zu besetzen. Handgeschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften werden bis zum 15. März 1952 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor von Nerling, Hamburg-Bergedorf, Oberer Landweg 121, erbeten.

Kirchsaal und Pastorat sind vorhanden.

(202)

In der St. Petri- und Pauli-Kirchengemeinde zu Hamburg-Bergedorf ist diejenige Pfarrstelle zu besetzen, deren Inhaber den Gojenberg-Bezirk versehen soll. Während z. Z. der Festsaal einer Schule als Predigtstätte in diesem Bezirk dient, soll später einmal dort eine Kirche gebaut werden. Vorläufig stehen als Wohnung 2 Zimmer mit Notküche in der Amtswohnung von Pastor Tamm im Gemeindehaus zur Verfügung. Bewerber, die besondere Befähigung zur Jugendarbeit und Freude am Aufbau der Gemeinde in einem Stadtrandbezirk haben, wollen ihre schriftlichen Meldungen mit handschriftlichem Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. März 1952 einsenden an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Georg Daur, Hamburg-Bergedorf, Schloßstraße 2.

(202)

Die hauptberufliche Organisten- und Kantorenstelle an der Epiphanienskapelle in Hamburg ist baldmöglichst zu besetzen. Die Besoldung erfolgt nach dem Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche. Bewerber, die besondere Fähigkeiten zur Chorleitung aufweisen und bereit sind, sich aktiv in das Leben der Gemeinde hineinzustellen, werden gebeten, die

erforderlichen Unterlagen bis zum 20. April 1952 an den Kirchenvorstand der Epiphaniengemeinde, z. Hd. des Vorsitzenden, Pastor Joh. Heinsohn, Hamburg 39, Gottschedstraße 24, einzureichen.

(231)

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle an der St. Johanniskirche in Hamburg-Altona (Propstei Altona der Evang.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins) soll möglichst zum 1. April 1952 neu besetzt werden und wird hiermit nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Erwünscht ist eine besonders musikpädagogisch befähigte männliche Kraft für eine lebendige kirchenmusikalische Aufbauarbeit in allen gemeindlichen Kreisen.

Voraussetzung für die Bewerbung bzw. Anstellung ist der Nachweis der Anstellungsfähigkeit A („Große“-A-Prüfung). Es können sich auch Bewerber mit einer mindestens „guten“ Mittleren (B-) Prüfung melden, wenn sie sich verpflichten, in spätestens 2 Jahren die Große landeskirchliche Prüfung abzulegen.

Sofern der gewählte Bewerber nicht schon im Beamtenverhältnis steht, erfolgt die Anstellung und Vergütung zunächst im Angestelltenverhältnis (Vergütungsgruppe VIb bzw. VII der TO.A); bei Bewährung ist eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis (Reichsbesoldungsgruppe A 4c2) vorgesehen, und zwar jeweils im Rahmen der „Verordnung über die Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Kirchenmusiker vom 8. Oktober 1940“ (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1941, S. 49) und der „Allgemeinen Dienstweisung für hauptberufliche Kirchenmusiker vom 19. Dezember 1941“ (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1941, S. 80).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. März 1952 an den Kirchenvorstand der ev.-luth. St. Johanniskirche in (24a) Hamburg-Altona, Allee 251, zu richten. Persönliche Vorstellung ist vorerst nicht erwünscht.

(231)

Die Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Wohldorf-Ohlstedt (Propstei Stormarn), die mit dem

Amt eines Gemeindegelders (einer Gemeindegelderin) verbunden ist, soll zum 1. April 1952, gegebenenfalls auch früher, besetzt werden.

Voraussetzung ist mindestens die Kleine (C-) Prüfung für Kirchenmusiker. Neben dem kirchenmusikalischen Dienst stehen Jugendarbeit und Bürotätigkeit im Vordergrund.

Die Vergütung erfolgt voraussichtlich nach der Vergütungsgruppe VIII TO.A.

Bewerbungen sind nebst den üblichen Unterlagen bis zum 15. März 1952 an den Kirchenvorstand in Wohldorf-Ohlstedt, Hamburg-Duvenstedt, Ziegelhof, zu richten.

(231)

Die Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Süderbrarup, die mit dem Amt einer Gemeindegelderin verbunden ist, soll zum 1. April 1952 neu besetzt werden.

Vorausgesetzt wird zumindest der Nachweis über die Anstellungsfähigkeit C (Kleine Prüfung) sowie eine abgeschlossene Vorbildung als Gemeindegelderin. Neben der kirchenmusikalischen Tätigkeit sind Jugendarbeit, Vorkonfirmandenunterricht und einige Büroarbeit zu leisten.

Die Vergütung beträgt zunächst DM 200,— monatlich bei freien Kassen. Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. März 1952 an den Kirchenvorstand in Süderbrarup, Kreis Schleswig, erbeten.

(231)

Die Ausschreibungsfrist zur Besetzung der Kirchenmusikerstelle in Alt-Barmbek (veröffentlicht in GVM 1951, Nr. 6, Seite 42) wird hiermit bis zum 1. März 1952 verlängert.

(231)

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen.

3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen.

Folgende Vikare hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung vom 10. Januar 1952 mit Wirkung vom 1. Januar 1952 zu Hilfspredigern ohne eigenen Bezirk ernannt:

Kurt Andersen,
Dr. Heinz Dietrich Groß,
Alfred Krüger,
Dr. Eduard Lohse,
Gerhard Reinke,
Herbert Rosenau,
Gerhard Thiede.

(204)

Der Landeskirchenrat hat zur Dienstleistung zugewiesen die Hilfsprediger

Kurt Andersen, der Kirchengemeinde Nord-Barmbek,
Dr. Heinz-Dietrich Groß, der Evang.-luth.

Epiphaniengemeinde,

Alfred Krüger, dem Rauhen Hause,

Dr. Eduard Lohse,

¹/₂ der Kirchengemeinde Fuhlsbüttel,

¹/₂ der Kirchl. Hochschule als Konviktsleiter,

Gerhard Reinke, der Evang. Kirchengemeinde in Rom,
Herbert Rosenau, der Kirchengemeinde Bergedorf,
Gerhard Thiede, der Kirchengemeinde Eilbek.

(204)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Finkenwerder wählte in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1951 Gottfried Bodammer in das Amt des Organisten und Kantoren. Der Landeskirchenrat hat die Anstellung mit Wirkung vom 1. Dezember 1951 genehmigt.

(231)

4. Zuweisung von Lehrvikaren.

Es wurden zugeordnet:

Martin Mielck zu Pastor von Boltenstern,
Werner Krause zu Pastor Dr. Hennig,
Herwarth Freiherr von Schade zu Pastor Dr. Stöckl,
Alfred Springfeldt zu Pastor Spieker.

H a m b u r g, den 10. Februar 1952.

Der Landesbischof

D. Dr. Schöffel.

(205)

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

Pastor Renzing, bisher Bramfeld, scheidet mit Wirkung vom 1. Januar 1952 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus, um ein Pfarramt in Wandsbek (Landeskirche Schleswig-Holstein) zu übernehmen.

(201)

6. Todesfälle.

Nachrufe.

1. Pastor em. Heinrich von Busch.

Am Freitag, dem 25. Januar 1952, entschlief in Billwerder Pastor em. Heinrich von Busch. Er hat gewünscht, daß von einem besonderen Nachruf abgesehen werden möchte. So fand auch die Trauerfeier in der Billwerder Kirche in liturgischer Form statt, deren Ordnung der Heimgegangene selbst bestimmt hatte. Eine große Trauergemeinde und viele Amtsbrüder gaben dem hochverehrten, greisen Geistlichen, der in so abgeklärter Ruhe und erfüllt von innerem Frieden sein Amt und Leben zu Ende führte, das Geleit. Pastor Heinrich von Busch wurde am 17. Februar 1869 in Groden geboren, am 10. Oktober 1897 durch Senior D. Behrmann in Billwerder ordiniert und zugleich in sein Amt eingeführt. Zum 1. 8. 1946 trat Pastor von Busch in den wohlverdienten Ruhestand. Wir gedenken seiner unter dem Losungswort seines Sterbetages: „Du sollst mit einem neuen Namen genannt werden, welchen des Herren Mund nennen wird“.

(203)

D. Dr. Schöffel.

2. Pastor em. Dr. Friedrich Beneke.

In piam memoriam

Hugo Friedrich Beneke wurde am 30. Oktober 1867 in Hamburg geboren als Sohn des Kaufmanns Rudolf Alfred Beneke und seiner Frau Margot, geb. Amsinck. Seine Mutter starb schon 1872; aber nach 8 Jahren heiratete der Vater seine Schwägerin Emmy Amsinck. Sie hat den Sohn recht eigentlich erzogen und starb erst 1918. Der Vater erwarb kurz vor seinem Tode 1890 das Haus Jungfrauenthal 51, in dem sein Sohn Fritz bis zu seinem Tode gelebt hat, ohne sich zu verheiraten. Beneke besuchte die Gelehrten-
schule des Johanneums und machte 1887 das Abitur. Er studierte aus innerem Triebe Theologie in Erlangen, Halle und Leipzig, erwarb 1891 in Erlangen den Dr. phil. und bestand im Mai 1893 in Hamburg das theologische Examen. Er bewahrte sich sein Leben lang eine kindliche Frömmigkeit, die sich auf die Bibel und den lutherischen Katechismus stützte, ohne von Kritik und Zweifeln je angekränkt zu werden. Da er einer alten hamburgischen Familie entstammte, fehlte es ihm nicht an guten Beziehungen, denen er eine längere Studienreise nach den Vereinigten Staaten von Amerika verdankte. Er war überhaupt ein überaus vielseitiger Mensch mit mannigfaltigen Interessen, von einer heißen Liebe zu seiner Vaterstadt beseelt und mit ihrem Kirchenwesen eng vertraut. Er war 15 Jahre Kandidat, predigte am Heiligen-Geist-Hospital und am Gast- und Krankenhaus, vertrat längere Zeit in Bergedorf und in Neuengamme, sogar 2 $\frac{1}{2}$ Jahre am Untersuchungsgefängnis (vergl. seine schöne Schrift „Gefängnisstudien“) und hielt viele Wahlpredigten. Merkwürdigerweise wurde er nie gewählt. Vielleicht war seine hohe, dünne Stimme die Ursache; an Treue und Gewissenhaftigkeit im Unterricht und in der Seelsorge fehlte es ihm gewiß nicht, auch nicht an tiefem, frommem Ernst und an der Güte und Freundlichkeit im Umgang mit den Menschen. Am zweiten Weihnachtstag 1898 wurde er in seiner geliebten Jakobikirche von D. von Broecker ordiniert und wenige Jahre später ebenda von Senior D. Behrmann als Pastor für den Friedhofsdienst eingeführt (23. August 1903). Diesen Dienst hat er 20 Jahre inne-
gehabt und mit unermüdlichem Eifer, größter Ge-

wissenhaftigkeit und bedeutendem Geschick gestaltet und zu einem Stück unserer evangelischen Kirchengeschichte gemacht. In seinen 23 285 Andachten, über die er genau Buch geführt hat, verlor er sich nicht in persönlichen Mitteilungen, die den Menschen preisen und auf die Tränendrüsen wirken, sondern predigte Christi Kreuz und Auferstehung als den einzigen Trost im Leben und im Sterben. Seine Gesundheit zwang ihn, diesen angreifenden Dienst aufzugeben, in den er viele Kandidaten und jüngere Amtsbrüder eingeführt hatte. Er schrieb auch eine interessante „Geschichte des Friedhofsdienstes“. Von 1923—1934 war er dann Archivar des Kirchenrats. „Diese elf Jahre waren die schönsten meines Lebens“, sagte er später. Nicht nur, weil er zu seinen geliebten Büchern kam, sondern weil er nun „Kandidatenvater“ wurde, der dem jungen Nachwuchs unserer Kirche treu und verständnisvoll dienen durfte, was ihm unzählige Hamburger Pastoren dankbar bezeugen. Hatte er doch Zugang zu den kirchlichen Bibliotheken und konnte bei den Examensarbeiten für die rechte Literatur sorgen. Von seinen Vorfahren her, die in der Geschichtsschreibung über Hamburg Bedeutendes geleistet haben, hatte er die große Kenntnis der Hamburgischen Geschichte, die ihn auszeichnete und die Freude, an dieser Arbeit selbst mitzuwirken. Senior Stage sagte von ihm: „Er ist ein idealer Archivar. Er weiß alles und er findet alles.“ Durch einen bösen Fall wurde Beneke in seinen letzten Lebensjahren krank und im Gehen behindert. Doch fehlte es ihm nicht an Beschäftigung. Seine Arbeit über die „Hamburger Senioren“, über den „Bekenntnisstand der Hamburgischen Kirche“ ist sehr lesenswert. Mit vielen Amtsbrüdern und anderen blieb er freundschaftlich verbunden. Eine besondere Freude für ihn war es noch, den Tag feiern zu dürfen, an dem er vor 60 Jahren sein Dr.-Examen machte. Die Universität Erlangen erneuerte ihm sein Diplom. Kurz nach seinem 84. Geburtstag fand er am 1. November einen sanften, friedlichen Heimgang. Am 5. November 1951 geleiteten wir den treuen Mann in die Kapelle 7 zur letzten Ruhe. Dem Nachruf lag Joh. 10, 27—28 zugrunde.

D. Dr. Schöffel.

(203)

VII. Berichtigungen

VIII. Veröffentlichungen

der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

